

Versicherung Agria Hundehalter- Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland
Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte unseren geltenden Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Hundehalter- Haftpflichtversicherung

Eine Versicherung, die finanzielle Entschädigung für durch Ihren Hund verursachte Schäden bietet, für die Sie rechtlich haftbar sind.



Was ist versichert?

- ✓ Schäden, die von Ihrem Hund verursacht werden und für die Sie laut Gesetz haftbar sind, werden bis zu dem von Ihnen gewählten Höchstbetrag von 5 Mio. €, 10 Mio. € oder 15 Mio. € erstattet.
- ✓ Die Versicherung deckt Personen- und Sachschäden ab.
- ✓ Die Versicherung deckt Mietsachschäden, Flurschäden und Vermögensfolgeschäden ab.
- ✓ Die Versicherung erstattet bei ungewolltem Deckakt.
- ✓ Die gesetzlich vorgeschriebene Haftung der Personen, die den Hund in Ihrem Namen unentgeltlich hüten, ist enthalten.

Mögliche Zusatzversicherungen:

Keine.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Versicherung kann nur von Privatpersonen abgeschlossen werden.
- ✗ Versicherte dürfen das versicherte Tier nicht für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke einsetzen.
- ✗ Kosten für indirekte Schäden.
- ✗ Haftungsansprüche eines Familienmitglieds oder von jemandem, der das Tier gegen Entgelt beaufsichtigt.
- ✗ Haftungsansprüche, die entstehen, wenn der Hundehalter oder die Person, die den Hund beaufsichtigt, eine Straftat begeht sowie Strafen und Geldstrafen.

Die gesamten Ausschlüsse entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Hunde, für die nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften ein bestandener Wesenstest erforderlich ist, muss der Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Wesenstest erbracht werden können.
 - ! Haftungsansprüche werden nur bis zu der Höhe erstattet, die laut Gesetz gefordert ist.
 - ! Die Versicherungssummen für Mietsachschäden an zu privatem Zweck gemieteten Räumen, beweglichen Sachen, Hundeanhängern und Schlitten sind begrenzt.
 - ! Die Kosten für einen Rechtsstreit außerhalb Deutschlands werden bis höchstens 8500 € erstattet.
 - ! Die Versicherung hat eine feste Selbstbeteiligung, die pro Schaden abgezogen wird.
- Die gesamten Beschränkungen entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu 12 Monaten in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen den Beitrag rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.

Führt ein Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit, so hat der Versicherte die Versicherungsgesellschaft unverzüglich über die Gerichtsverhandlung zu informieren.



Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt werden. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder per halbjährlicher oder jährlicher Überweisung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem ihm von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Beitragszahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem der Beitrag gezahlt würde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich jeweils am 1. des Abschlussmonats im Folgejahr. Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen.
- Einzelheiten finden Sie in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.